



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten

gem. § 7 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 des Boards der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Verfahren zur Akkreditierung der Masterstudiengänge „Philosophie“ und „Kunstwissenschaft“ der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz (KTPU)

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 am 03.03.2015

Gutachten Version vom 26.03.2015

Inhaltsverzeichnis

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria	3
1.1 Information zum Verfahren.....	3
1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution.....	4
1.3 Gutachter/innen.....	5
2 Gutachten	5
2.1 Vorbemerkungen	5
2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen.....	5
2.2.1 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement....	5
2.2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal	9
2.2.3 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung	10
2.2.4 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur.....	11
2.2.5 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung	11
2.2.6 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen	12
3 Zusammenfassende Ergebnisse	13

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria

1.1 Information zum Verfahren

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studiums führt. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die beantragten Studien mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten vor. Gem. § 24 Abs. 6 HS-QSG hat das Board der AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (PU-Akkreditierungsverordnung 2013). Die relevanten Prüfbereiche für die Programmakkreditierung sind die folgenden:

§ 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Forschung und Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Die Kriterien für die Beurteilung dieser Prüfbereiche sind in § 17 PU-AkkVO geregelt.

Die Gutachter/innen haben auf Basis des Antrags, der beim Vor-Ort-Besuch gewonnenen Informationen sowie allfälliger Nachreichungen ein Gutachten zu verfassen, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht. Die Bewertungen sind nachvollziehbar zu begründen. Das Gutachten soll eine abschließende Gesamtbewertung enthalten.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit, zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board der AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidung des Board bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht.

1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz (KTPU)
Rechtsform	Katholisch-theologische Fakultät päpstlichen Rechts
Erstakkreditierung	10. Oktober 2000
letzte Reakkreditierung	10. Oktober 2010
Standort	Linz
Anzahl der Studiengänge	9
Anzahl Studierende	WS (2013/14): 375
Informationen zum beantragten Studium	
Bezeichnung des Studiums	Philosophie
Art des Studiums	Masterstudium
Aufnahmeplätze p.a.	Für das Masterstudium Philosophie gibt es keine Beschränkung der Anzahl der Studienplätze.
Organisationsform	Vollzeitstudium
Akademischer Grad	Master of Arts (MA)
Standort	Linz
Informationen zum beantragten Studium	
Bezeichnung des Studiums	Kunstwissenschaft
Art des Studiums	Masterstudium
Aufnahmeplätze p.a.	Für das Masterstudium Kunstwissenschaft gibt es keine Beschränkung der Anzahl der Studienplätze.
Organisationsform	Vollzeitstudium
Akademischer Grad	Master of Arts (MA)
Standort	Linz

1.3 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Bruno Klein	Technische Universität Dresden	Vorsitzender, Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Heidrun Stein-Kecks	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr.Dr. Matthias Lutz-Bachmann	Goethe Universität Frankfurt am Main	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Marius Wiher	Universität Wien	Studentischer Gutachter

2 Gutachten

2.1 Vorbemerkungen

Dieses Gutachten bezieht sich auf die zwei zur Akkreditierung beantragten Master-Studiengänge „Philosophie“ und „Kunstwissenschaft“ der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz (KTPU), die aus einem gemeinsamen, fortzuführenden Masterstudiengang „Kunstwissenschaft-Philosophie“ entwickelt wurden. Daher gibt es zwischen den beiden neuen Studiengängen große strukturelle Übereinstimmungen. Bei beiden Studiengängen Identisches wird in dem Gutachten gemeinsam behandelt, Unterschiedliches separat. Dies ist an den jeweiligen Stellen gekennzeichnet.

Es ist hervorzuheben, dass im Laufe des Begutachtungsprozesses in Linz durch Gespräche und durch Nachreichungen viele Fragen geklärt werden konnten, die nach den schriftlich vorgelegten Anträgen noch offen schienen.

2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen

2.2.1 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement	
a.	<i>Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan</i>
b.	<i>Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen</i>
c.	<i>Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums</i>
d.-e.	<i>akademischer Grad, ECTS</i>
f.-g.	<i>workload, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit</i>
h.-i.	<i>Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung</i>
j.-k.	<i>Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren, Diploma Supplement</i>
l.	<i>Doktoratsstudien (für dieses Verfahren nicht relevant)</i>
m	<i>E-Learning, Blended Learning, Distance Learning (für dieses Verfahren nicht relevant)</i>
n.	<i>Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen (für dieses Verfahren nicht relevant)</i>

relevant)

Zu a) Die geplanten Masterstudiengänge orientieren sich an den Zielsetzungen der KTPU, die als grundlegende Aufgabe formuliert, der philosophischen und theologischen Wissenschaft - wozu implizit auch Kunstwissenschaft gehört - in Lehre und Forschung zu dienen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es in Oberösterreich keine Volluniversität gibt und dass der Studiengang Philosophie an der Johannes-Kepler-Universität Linz vor einigen Jahrzehnten abgebaut wurde, ergibt sich nunmehr die Möglichkeit, diesem Manko partiell abzuweichen: Das Land Oberösterreich möchte die vorhandenen Universitäten in ihren Stärken unterstützen und an den entsprechenden Stellen ausbauen, um die Lücke im geisteswissenschaftlichen Bereich zumindest zu verringern. Es wurde ausführlich erläutert, dass die Ausdifferenzierung des bisher gemeinsamen MA-Studiengangs Kunstwissenschaft-Philosophie vor diesem Hintergrund geschieht. Dies dokumentiert auch die Finanzierungszusage des Landes (siehe hierzu 2.2.4.).

Im Falle einer Einrichtung der Studiengänge wird an der KTPU das bestehende „Institut für Kunstwissenschaft und Philosophie ad instar facultatis“ zu einer eigenen Fakultät ausgebaut. In diesem Zusammenhang wurde ausführlich diskutiert, welche Bedeutung die spezielle katholische Verpflichtung bzw. Bindung der KTPU in Hinblick auf die Freiheit der Wissenschaft in den beiden Studiengängen haben. Es wurde gefragt, ob es z.B. möglich wäre, zu dem in den Studiendokumenten genannten Schwerpunkt Islamwissenschaften auch Wissenschaftler islamischen Glaubens einzustellen. Dies wurde ausdrücklich bejaht. Universitäts- und Fakultätsleitung legten überzeugend dar, dass die KTPU sowohl im Linzer Ordinariat als auch bei der römischen Kurie als „Tor zur Welt“ betrachtet werde.

Bei Reakkreditierungen ist zwar regelmäßig zu überprüfen, ob die aus wissenschaftlichen Gründen notwendige weltanschauliche Offenheit jeweils weiterhin gegeben ist; für den beantragten Zeitraum ist das Kriterium aber eindeutig als erfüllt zu betrachten.

Zu b) Die Qualifikationsziele wurden vorrangig nach folgenden, miteinander verwobenen Gesichtspunkten definiert:

- 1) Nachfrage nach den Studiengängen und Ausbildungsbedarf,
- 2) Möglichkeiten zur Profilbildung des Studienortes Linz zwischen den großen Universitäten Wien und Salzburg in Hinblick auf die Geisteswissenschaften, sowie
- 3) Berücksichtigung der Tradition der KTPU, insbesondere der Kompetenz des vorhandenen bzw. zu erwartenden Personalbestandes.

Zu 1) Die KTPU erwartet in den nächsten fünf Jahren ca. 100 Studierende für die beiden neuen Studiengänge. Sie beabsichtigt, ihr Marketing zu verstärken, um auf ihre besonderen Studienangebote besser aufmerksam zu machen und gezielt Studierende zu gewinnen.

Zu 2) Die KTPU ist sich bewusst, dass sie als kleine, zudem religiös-konfessionell geprägte Universität niemals große Studentenzahlen anziehen kann, aber auch nicht in der Lage sein wird, mit den Universitäten in Wien und Salzburg zu konkurrieren. Daher ist für beide Studiengänge ein spezielles Profil zu entwickeln. In Hinblick auf die Philosophie besteht dies vor allem darin, dass ein ausgewogenes Studienangebot des Fachs Philosophie mit einem Profil jeweils in theoretischer Philosophie, in praktischer Philosophie und in Geschichte der Philosophie vorgelegt wird. Für die theoretische Philosophie sind curricular die Behandlung von Problemen der Epistemologie und Naturphilosophie, Fragen der Ontologie und der philosophischen Theologie, für die praktische Philosophie Fragen der allgemeinen und speziellen Ethik sowie der politischen Philosophie, für die Geschichte der Philosophie Schwerpunkte in der Philosophie der Antike und deren Rezeption in der christlichen Patristik und der Philosophie des Mittelalters sowie der Philosophie der Neuzeit und Moderne vorgesehen. Weitere Schwerpunkte bilden die Themenbereiche Philosophische Ästhetik und

Religionsphilosophie. Mit diesem Angebot kann sich die KTPU gegenüber anderen Studienorten in Österreich, zumal im Vergleich mit Wien und Salzburg, aber auch in Deutschland positiv profilieren.

Für die Kunstwissenschaft soll der Schwerpunkt auf der zeitgenössischen Kunst liegen; dies vor allem auch deshalb, weil es eine regionale Identitätskonstruktion gibt, der gemäß sich OÖ als Land der Moderne definiert. Diese Identitätskonstruktion ist in ihrer Entwicklung durch den geplanten Studiengang wissenschaftlich zu begleiten und zu hinterfragen. In der Kunstwissenschaft zielt die Ausbildung nachvollziehbar auf drei innerhalb des Studiums mögliche Schwerpunkte, die in entsprechenden Modulen vermittelt werden: „Kunst und Theorie“ richtet sich an den wissenschaftlichen Nachwuchs, „Kunst und Religion“ an Personen, die als Laien in kirchlichen Institutionen mit der Betreuung von Kunstwerken, deren Interpretation und Vermittlung betraut sind, während „Kunst und Gesellschaft“ eher als ein kunstpädagogisches Studium verstanden wird, das aber aus strukturellen Gründen nicht auf eine Lehrerausbildung abzielt, eine solche aber zu ergänzen vermag. Inhaltlich zielen alle drei Bereiche auf moderne bzw. zeitgenössische Kunst ab, weshalb aus dem Gutachtergremium heraus Zweifel an der Notwendigkeit von Lateinkenntnissen angemeldet wurden, die von den Studierenden verlangt werden. Da zudem „Global Art History“ und „Post-Colonial-Studies“ im geplanten MA-Studiengang eine große Rolle spielen sollen, wurde empfohlen, die von den traditionellen Anforderungen der KTPU abweichenden kulturellen, speziell sprachlichen Kompetenzen ausländischer Studierender in Bezug auf die geforderten Qualifikationen stärker zu berücksichtigen. Dies wurde von den Lehrenden positiv aufgegriffen.

Zu 3) In Bezug auf das Fach Kunstwissenschaft ist zu bemerken, dass an der KTPU bereits seit längerem eine deutliche Profilbildung in Richtung Gegenwartskunst und Alltagskultur stattgefunden hat, die nun ausgebaut und zum Alleinstellungsmerkmal des Faches in Linz gemacht werden soll. Hingegen wird es als aussichtslos betrachtet, in Forschung und Lehre in Bezug auf die ältere Kunst mit den genannten Universitäten in Konkurrenz treten zu wollen und ein dort ohnehin schon vorhandenes breites Lehrangebot noch mehr zu erweitern.

Darüber hinaus entsprechen auch die Qualifikationsziele im Fach Philosophie den Qualifikationserfordernissen des Europäischen Hochschulraums und werden für den Standort Linz bzw. OÖ eine hinreichende wissenschaftliche Attraktivität und öffentliche Wirksamkeit entfalten.

Es ist unter Berücksichtigung aller genannter Punkte zu erwarten, dass die Qualifikationsziele für beide Studiengänge erfüllt werden können: Die Anzahl der zu erwartenden Studierenden ist aufgrund der lokalen Bedingungen realistisch eingeschätzt, und die jeweilige inhaltliche Schwerpunktsetzung ist ebenfalls sinnvoll. Die Prüfkriterien sind somit erfüllt.

Zu c) Die Planungen für Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums wurden für die Bereiche Philosophie und Kunstwissenschaft insgesamt als angemessen beurteilt, da sie vor allem auf Erfahrungswerten aus dem bereits bestehenden MA-Studiengang „Kunstwissenschaft-Philosophie“ basieren, die spezifischen lokalen Ausbildungsbedingungen und -möglichkeiten realistisch einschätzen und darüber hinaus auf konkrete Ausbildungsziele abzielen.

Es wurde angeregt, dass die von der KTPU als inhaltlich sinnvoll erachtete Feindifferenzierung – die für das Gutachtergremium überzeugend war – sich weniger stark in detaillierten Prüfungsleistungen spiegeln sollte, da es in der Summe zu viele mit zu wenig CP untersetzte Prüfungsleistungen gebe (vgl. f).

Insgesamt ist das Kriterium erfüllt.

Zu d) Der vorgesehene Grad ist international vergleichbar.
MA-Studiengang „Kunstwissenschaft“

Sowohl der verliehene akademische Grad „Master of Arts“, als auch die Fachbezeichnung „Kunstwissenschaft“ entsprechen international vergleichbaren Abschlüssen. Der Prüfbereich wird als erfüllt betrachtet.

MA-Studiengang „Philosophie“

Der akademische Grad „Master of Philosophy“ ist eingeführt und international vergleichbar. Die Gutachterin und die Gutachter sehen diesen Punkt als erfüllt an.

Zu e) „Die Anwendung des European Credit Transfer System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.“

MA-Studiengang „Kunstwissenschaft“ und MA-Studiengang „Philosophie“

Für beide zu akkreditierende Studiengänge ist die Anwendung des ECTS nachvollziehbar umgesetzt. Das Gremium bewertet diesen Punkt positiv.

Zu f) „Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum (workload) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können.“

MA-Studiengang „Kunstwissenschaft“ und MA-Studiengang „Philosophie“

Grundsätzlich ist die Zuordnung von ECTS und dem damit verbundenen workload nachvollziehbar und wird für beide Studiengänge als positiv bewertet.

Dennoch sei auf zwei Dinge aufmerksam gemacht: 1. Teilweise ist der Workload für Vorlesung wie für Seminare gleich groß. Dies ist nicht vollständig nachvollziehbar, da normalerweise ein Seminar mit einem größeren Arbeitsaufwand (workload) verbunden ist als eine Vorlesung. 2. Die Gutachterin und die Gutachter sind sich in der Schlussfolgerung einig, dass die Punktvergabe für einzelne Lehrveranstaltungstypen nicht durchgängig systematisch aufgebaut wurde. Wegen des hervorragenden Betreuungsverhältnisses an der KTPU, das auf individuelle Lösungen setzt, stellt dies kein Akkreditierungshindernis dar.

g) „Studienorganisation und Arbeitspensum eines berufsbegleitenden Studiums sind mit der Berufstätigkeit vereinbar.“

MA-Studiengang „Kunstwissenschaft“ und MA-Studiengang „Philosophie“:

Durch den Kontakt mit Studierenden der KTPU und die Ausführungen der Universitätsleitung war es möglich, die Curricularplanung in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Studium und Arbeit zu verstehen. Dabei stachen vor allem die frühzeitig festgelegten Studienpläne und die Möglichkeiten heraus, das Studium sehr individuell zu planen. Ebenfalls positiv wurde das gute Betreuungsverhältnis und der vertrauensvolle Umgang zwischen Lehrenden und Studierenden beurteilt. Durch die ausführlichen Erläuterungen während des Vor-Ort-Besuchs sehen die Gutachterin und die Gutachter die Bedingung für beide Studiengänge als gegeben an.

Zu h) „Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.“

Die Prüfungsmethoden weichen nicht von anderen üblichen Methoden ab. Die GutachterInnen sehen den Punkt darum als erfüllt an.

Zu i) „Die Prüfungsordnung genügt inhaltlichen und formalen Anforderungen nach internationalen Standards.“

Aus dem Curriculum ist bisher noch nicht ersichtlich, welche Prüfungsform zu einzelnen Lehrveranstaltungen geplant wurde. Nur ein Blick auf die Prüfungsordnung in Zusammenspiel mit den Lernveranstaltungstypen gibt Aufschluss über den Prüfungstyp. Und auch dann ist noch nicht genau geklärt, ob eine mündliche oder schriftliche Prüfung vorgesehen wird. Bei Wahlfächern aus der Theologischen Fakultät wurden die Prüfungsmodalitäten in jenen

Reglements geregelt. Dies führt dazu, dass es für Außenstehende und allenfalls Studierende schwierig ist, den Prüfungstyp zu definieren.

In den Gesprächen sowohl mit den Vertreterinnen und Vertretern der KTPU als auch mit den Studierenden wurde jedoch erkannt, dass dies für die Prüfungsabnahme kein Problem darstellt, da eine sehr gute individuelle Beratung stattfindet. Ebenfalls ist festzuhalten, dass in der Prüfungsordnung die Studierenden in „angemessener Form zu Beginn des Semesters“ (§3) über die Prüfungsmodalitäten zu informieren sind.

Somit wird der Mindeststandard für beiden Studiengänge erfüllt.

zu j-k: Es war für das Gutachtergremium nachvollziehbar, dass als Voraussetzung für die Aufnahme in die geplanten neuen MA-Studiengänge statistisch gesehen vor allem der erfolgreiche Abschluss von facheinschlägigen BA-Studiengängen maßgeblich sein wird.

„Diploma supplements“ sind vorhanden. Für das Fach Philosophie wurde ein kleiner redaktioneller Fehler hinsichtlich des englischen Titels bemerkt und als unerhebliche bewertet (korrekt M. Phil. statt MA). In Bezug auf das Fach Kunstwissenschaften stellte sich jedoch die weitergehende Frage, ob die an der KTPU speziell auf die Kunst der Moderne fixierte Ausbildung wirklich einen Studienabschluss mit dem generellen Titel „Kunstwissenschaften“ rechtfertigt. Zudem wurde bemängelt, dass die Linzer „Kunstwissenschaften“ sich auf Englisch nicht als „art studies“ übersetzen lassen. Die Linzer Kolleginnen äußerten, dass sie sich des Problems gewusst gewesen seien, dass die aktuelle Wortwahl jedoch die aus ihrer Sicht beste, wenngleich noch immer unbefriedigende Formulierung darstelle. Es wurde nachdrücklich gefordert, im Interesse der künftigen Studierenden eine verbal präzisere Definition sowohl im Deutschen wie im Englischen zu formulieren. Die Fachvertreterinnen haben diese Anregung positiv aufgegriffen; es wurden hierzu zwei Nachreichungen vorgelegt, welche die intensive Diskussion dokumentieren – letzten Endes wurde an der ursprünglichen Bezeichnung festgehalten. Die Gutachterin und die Gutachter sind sich bewusst, dass dieses Definitionsproblem vor dem Hintergrund der üblichen Studiengangdenominationen nur schwer lösbar ist: Sie sehen aber hierin letztendlich kein Akkreditierungshindernis, da es ähnliche Definitionsprobleme für vergleichbare und bereits akkreditierte Studiengänge auch an anderen Hochschulen gibt.

2.2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

Personal	
a.	<i>ausreichende Anzahl an Stammpersonal</i>
b.	<i>Qualifikation des Stammpersonals</i>
c.	<i>Abdeckung des Lehrvolumens durch das Stammpersonal</i>
d.	<i>Betreuungsrelation</i>

Zu a) Für den bisherigen gemeinsamen Studiengang steht genügend Stammpersonal zur Verfügung. Mit der Einführung der neuen Studiengänge wird das Fach Philosophie, das bisher schon breiter aufgestellt war als die Kunstwissenschaft, eine zusätzliche Professur aus Landesmitteln erhalten. Dies gilt ebenso für die Kunstwissenschaft, die zudem noch eine weitere Professur aus den Mitteln der Rombold-Stiftung erhält, um das Lehrprogramm des neuen Masterstudiengangs in hinreichender thematischer Breite durchführen zu können. Die Berufungsverfahren der neu eingerichteten Professuren sind unterschiedlich weit fortgeschritten. In der Woche nach der Begehung werden die Bewerbungsvorträge für die zweite neue Professur stattfinden. Bei den anderen Professuren sind schon Berufungsverhandlungen im Gange bzw. es liegt bereits das Nihil Obstat vor. Es wurde daher als plausibel erachtet, dass der Studiengang Philosophie zu Beginn des Studienjahres 2015/16

im geplanten Umfang starten kann; in Bezug auf die Kunstwissenschaften ist derzeit nicht sicher, ob alle ausgeschriebenen Professuren zum Zeitpunkt des Studienbeginns bereits besetzt sein werden. Eventuelle Angebotslücken können jedoch kurzfristig durch Lehrstuhlvertretungen, Lehraufträge etc. gefüllt werden, z.T. durch die Personen, welche zur Berufung vorgesehen sind. Daher ist es zum Beginn des Studienjahres 2015/16 noch nicht notwendig, dass alle Professuren besetzt sind.

Zu b) Die wissenschaftliche Qualifikation des Stammpersonals ist in beiden Studiengängen vorhanden. Dies gilt sowohl für die vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch, soweit schon erkennbar, für die Personen, die sich aktuell noch im Berufungsverfahren befinden.

Zu c) Das Lehrprogramm ist für beide Studiengänge thematisch sehr differenziert und erfordert daher den Einsatz zahlreicher Spezialisten. Das Gutachtergremium erkundigte sich deshalb eingehend danach, wie das Lehrprogramm in Anbetracht der Größe der KTPU gewährleistet werden könne. Dazu wurde seitens der Vertreter der KTPU ausgeführt, dass es in Bezug auf das traditionell eher stärker vertretende Fach Philosophie im Kern eigene Kompetenz gäbe, während für die Kunstwissenschaft vermehrt auf Lehraufträge zurückgegriffen werden müsse. Auf Nachfrage wurde erklärt, dass hierfür Mittel in hinreichendem Maße vorgesehen sind

Zu d) Die Betreuungsrelation an der KTPU wurde sowohl insgesamt als auch speziell für die neu einzurichtenden Studiengänge als hervorragend beurteilt.

Es ist schon jetzt wissenschaftlich qualifiziertes Personal vorhanden, das realistisch durch ergänzende Berufungen und Lehraufträge ergänzt wird, um die zusätzlichen curricularen Anforderungen aus den beiden künftigen Studiengängen zu gestalten und zu bewältigen. Daher kann der gesamte Prüfungsbereich als erfüllt betrachtet werden.

2.2.3 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung

Qualitätssicherung	
a.	<i>Einbindung des Studiums in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem</i>
b.	<i>Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</i>
c.	<i>Evaluation durch Studierende</i>

Zu a) „Das Studium ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.“

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass das Qualitätsmanagement der KTPU von anderen insbesondere größeren Universitäten abweicht. Zwar gibt es regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen und ein Qualitätshandbuch, in welchem sämtliche Regelungen der Universität festgehalten wurden. Darüber hinaus muss ebenfalls festgehalten werden, dass sich in der Außensicht das Qualitätsmanagement nicht durchweg systematisch institutionalisiert durch die KTPU hindurchzieht.

Bei ihrem Vorortbesuch haben die Gutachterin und die Gutachter jedoch mit Wohlwollen festgestellt, dass die Qualität durch die Größe (bzw. Kleinheit) der Institution, durch die kurzen Laufwege und den persönlichen Kontakt der Lehrpersonen mit den Studierenden in direkteren Weg „gesichert“ werden kann. Die genannten Möglichkeiten haben andere Universitäten nicht, weshalb die Qualität auch in einer nicht derart institutionalisierten Form erhalten werden kann. Dieser Punkt ist deshalb als erfüllt anzusehen.

Bei einem möglichen großen Wachstum der Studierendenzahlen sollte sich die KTPU jedoch Gedanken machen, das Qualitätssystem in einem gewissen Umfang zu institutionalisieren und in die vorhandenen Strukturen systematisch zu integrieren.

Zu b) „Das Studium sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor.“

Neben den bereits genannten Lehrveranstaltungsevaluierungen führt die KTPU auch Abschlussbefragungen durch, in denen verschiedene Fragen zum Studium, zu den Studienbedingungen und zur Studienorganisation gestellt werden. Gleichzeitig werden die Studiengänge alle sechs Jahre in einem Akkreditierungsprozess durchleuchtet.

Unter diesen Bedingungen wird der Punkt als erfüllt angesehen.

Zu c) „Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich zu beteiligen.“

Die Einbindung der Studierenden sowohl als Individuen als auch als Studierendenvertretung ist vorbildlich. Die Studierenden haben in sämtlichen Kommissionen Einsitz- und Stimmrecht. Teilweise sehen die Reglements der KTPU sogar eine Drittelparität für die Studierenden vor. Laut Aussagen der Studierenden beim Vor-Ort-Besuch werden diese auch vorbildlich in die Entscheidungen miteinbezogen.

Es wird festgestellt, dass die Kriterien zu diesem Punkt vorzüglich gewährleistet sind.

2.2.4 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur	
a.	<i>Nachweis der Finanzierung</i>
b.	<i>Raum- und Sachausstattung</i>

Zu a) Es liegen für beide geplanten Studiengänge sowohl Finanzierungszusagen des Bistum Linz wie des Landes Oberösterreich vor. Erstere war bereits Teil des Antrags, letztere wurde während des Vor-Ort-Besuchs nachgereicht. Beide wurden in Hinblick auf die unter Punkt 2.2.1. dargelegten allgemeinen politischen Erwägungen positiv bewertet.

Zu b) Die Raum- und Sachausstattung ist sehr gut. Bei einer Führung durch das Haus wurde deutlich, dass es genügend Lehrräume und Büros gibt, dass die Bibliotheksbestände umfangreich sind und professionell betreut wie entwickelt werden. Das Gutachtergremium unterstützt darüber hinaus nachdrücklich den Wunsch des Bibliotheksleiters, den Buchbestand der KTPU in netzkompatible Kataloge einzubinden. Die Prüfkriterien zu diesem Punkt sind erfüllt.

2.2.5 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung	
a.	<i>F&E entspricht internationalen Standards</i>
b.	<i>Einbindung des Personals in F&E, Verbindung F&E und Lehre</i>
c.	<i>Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte</i>
d.	<i>Rahmenbedingungen</i>

Zu a) In Bezug auf Forschung und Entwicklung entsprechen beide geplanten Studiengänge generell internationalen Standards, zumal vor allem aktuelle Diskurse aufgegriffen werden.

In Bezug auf die Philosophie lässt sich dies daran erkennen, dass neben klassischen Fragen im Bereich der theoretischen Philosophie im Bereich der Geschichte der Philosophie ein für Österreich insgesamt singulärer Focus im Bereich der Antiken Philosophie und deren Rezeption durch die christliche Patristik und die Philosophie des Mittelalters sowie im Bereich

der praktischen Philosophie ein Schwerpunkt im Bereich der allgemeinen Ethik und der angewandten Moraltheorie entwickelt werden soll, der auch für Fragen der Selbstverständigung moderner wissenschaftsgeleiteter Gesellschaften von hoher Relevanz sein kann.

Im Bereich Kunstwissenschaften sollen vor allem die international aktuellen Themen „Global Art History“ und „Postcolonial Studies“ behandelt werden. Hierbei ist hervorzuheben, dass die Linzer Kolleginnen der Kunstwissenschaft nach Meinung des Gutachtergremiums einen in vielerlei Hinsicht innovativ-experimentellen Ansatz verfolgen. Die Gutachterin und die Gutachter bewerteten dies übereinstimmend positiv.

Zu b) Beim bisher vorhandenen Personal ist die Einbindung in Forschung und Lehre gegeben. Bei den aktuellen Berufungsverfahren zeichnet es sich deutlich ab, dass dies für die potenziell künftigen Kolleginnen und Kollegen ebenfalls zutreffen wird. Während die einschlägigen Forschungsleistungen im Bereich Philosophie auf komplexe Weise dokumentiert wurden, fehlten aber für den Bereich Kunstwissenschaften in den vorgelegten Unterlagen entsprechende bibliographische Nachweise für die Tätigkeiten des Stammpersonals. Diese wurden als Nachreichung angefordert. Die daraufhin gelieferten Unterlagen werden im Kern als hinreichend betrachtet. Die Kriterien sind inhaltlich erfüllt; aber es wird den Lehrenden des Bereichs Kunstwissenschaft empfohlen, sich in Bezug auf die Dokumentation ihrer Leistungen zu professionalisieren.

Zu c) Es wurde insgesamt überzeugend dargelegt, dass es wegen des strukturell und praktisch sehr intensiven Betreuungsverhältnisses schon innerhalb des bisherigen kombinierten MA-Studiengangs möglich war, die Studierenden an die Forschung heranzuführen. Es ist zu erwarten, dass dies nach der beabsichtigten Installation der spezialisierten Studiengänge und insbesondere durch die neuen Lehrstühle noch besser möglich sein wird. Aus diesem Grund sieht die Gutachter/innen-Gruppe den Punkt als erfüllt an.

Wegen der guten Forschungsleistung, die strukturell sehr gut mit der Lehre und Nachwuchsförderung verbunden ist, wird der gesamte Prüfbereich positiv bewertet, zumal an der vergleichsweise kleinen KTPU beste Rahmenbedingungen für individuelle Leistungen und Erfolge auf diesen Gebieten vorhanden sind.

2.2.6 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen	
a.	<i>Kooperationen entsprechend des Profils des Studiums</i>
b.	<i>Mobilität der Studierenden und Personal</i>

Zu a) Nachweise für allgemeine internationale Kooperationen im Rahmen des ERASMUS-Programms wurden vorgelegt und als genügend bewertet. Das Gutachtergremium legte Wert darauf, dass diese forschungsspezifisch weiterzuentwickeln seien, war sich aber auch bewusst, dass entsprechende Kooperationen erst nach der Etablierung der Studiengänge realisierbar seien.

Daher ist der Punkt als erfüllt anzusehen.

Zu b) Wie bei Punkt a) wurden hier Nachweise über die bisherigen ERASMUS-Austausche (Outgoings und Incomings) nachgereicht und als genügend bewertet. Es ist erfreulich festzustellen, dass sich vermehrt Studierende entscheiden, ein ERASMUS-Semester zu absolvieren. Jedoch gibt es keine regelmäßigen Incomings, was sich jedoch aus der Größe der KTPU und ihrer geographischen Lage in Österreich erklärt. Es ist überdies zu hoffen, dass die

zukünftigen Forschungsanstrengungen dazu führen werden, dass sich eine engere Kooperation mit den bisherigen Partner-Universitäten entwickelt. In diesem Zusammenhang sollte auch strategisch darauf geachtet werden, die Mobilität der Studierenden und des Personals zu fördern.

Das Gremium sieht diesen Punkt als erfüllt an.

3 Zusammenfassende Ergebnisse

Auf der Basis der vor Beginn der Begehung vorgelegten Unterlagen und der Nachreichungen, vor allem aber aufgrund des während der Begehung gewonnenen Eindrucks empfiehlt das Gutachtergremium die Einrichtung der MA-Studiengänge „Philosophie“ und „Kunstwissenschaft“ an der KTPU Linz. Es ist deutlich geworden, dass die Kriterien für alle Prüfungsbereiche als erfüllt betrachtet werden können.

Im Einzelnen gilt, dass der Studiengang „Philosophie“ die seit langem für das Fach bewährten Standards erfüllt; dies trifft auch für den Studiengang „Kunstwissenschaft“ zu, der jedoch deutlich experimenteller angelegt und vor allem auf aktuelle Diskurse fokussiert ist. Daraus ergibt sich ein positiv zu würdigendes Innovationspotenzial. Beide Studiengänge sind strukturell, d.h. vom Aufbau, von der Vernetzung und von den allgemeinen Studienbedingungen her, bestens aufgestellt.

Insgesamt ist das Gutachtergremium aufgrund von Befragungen des Personals wie von Studierenden davon überzeugt, dass die KTPU eine Privatuniversität ist, an der die traditionelle Idee der „universitas“ als geistiger Gemeinschaft von Wissenschaftlern und Studierenden wirklich gelebt wird. Daraus ergibt sich, dass der erfolgreichen Einrichtung der beiden neuen MA-Studiengänge Philosophie und Kunstwissenschaft in Bezug auf alle Prüfungskriterien mit Vertrauen begegnet werden kann.